

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1893

03.05.1893 - Sitzung Nr.13

№ 13.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Mai 1893.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Below, W.	Schierenbeck, F.
Feldhusen, F. Ph. jr.	Segelken, Joh.
Flemming, Johs.	Stichnath, Georg
Guchting, G. W.	Tebelmann, C. A. L.
Michaelis, C. F. W.	Tiele, F. D.
Meyer, Bernh.	Vietsch, G. F. H.
Nebelthau, Synd. Dr. F.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Danziger, Herm.	Döhle, Joh.
Depken, Joh.	Ellerbrock, F. Peter.

Fohne, Hinr.	Lamcke, H. W.	Landwehr, H. W.
Gaertner, Georg B.	Gottlieb, Christ.	Loose, Bernh.
Gronau, Hinr.	Grote, Richter Dr. Joh. Herm.	Leisewitz, L.
Groninger, L.	Harber, Heinr.	Meyer, Fr. Th.
Harder, Heinr.	Hoffmann, Th. G.	Raben, Richter Carl.
Hoffmann, Th. G.	Kaufmann, Carl.	Schilling, Fr.
Kämerna, Joh.	Krüver, Hinr.	Schmidt, Otto F. A.
Kruse, F. H. Ph.		Segnitz, Herm.
		Ulrichs, Eduard.
		Wieting, C. F. H.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 28. April 1893:		2. Führung des Maschinenjournals auf Seedampfschiffen . . . . .	158
6. Pflasterung des Osterbeichs, Ausdehnung der Gas- und Wasserleitung von der Straße am Peterswerder (Deichschart) bis zur Hastedter Grenze und Anlage eines Theiles der Verdener Straße . . . . .	152	VII. Mittheilung des Senats vom 18. April 1893:	
II. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1893 und Bericht der Kommission:		1. Lagerplatz für Straßentehricht . . . . .	158
Budget für das Jahr 1893/94 . . . . .	152	2. Beamtenverhältnisse bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken . . . . .	159
III. Mittheilung des Senats vom 8. November 1892:		3. Abänderung des Gesetzes vom 3. Mai 1872, die Verhütung von Feuersgefahr betreffend . . . . .	160
1. Volksschulen (Haus Birkenstraße Nr. 12).		4. Anlage von Abortgruben . . . . .	161
4. Einrichtung einer Mietwohnung für Landjäger im Pachthaus Süsterstr. Nr. 2. (N. z. Verh. gef.)		5. Statistisches Bureau . . . . .	161
IV. Mittheilung des Senats vom 18. Mai 1892:		VIII. Mittheilung des Senats vom 25. April 1893:	
Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung und Bericht der Kommission . . . . .	156	1. Entschädigung zweier Steuerbeamten für den Wegfall der Dienstwohnung.	
V. Mittheilung des Senats vom 30. März 1893:		2. Verbreitung der projektirten Schleuse der Hafenerweiterung in Bremerhaven. (N. z. Verh. gef.)	
1. Nachlaß des Professors Dr. med. H. C. A. Krause . . . . .	158	3. Abänderung des Gesetzes, betr. die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen . . . . .	161
VI. Mittheilung des Senats vom 14. April 1893:		IX. Mittheilung des Senats vom 28. April 1893:	
1. Neu- und Umpflasterungen und Neuanlagen von Straßen. (N. z. Verh. gef.)		Kanalisirung zweier Gräben an der Schwachhauser Chaussee . . . . .	161

Herr H. Claussen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 2. Mai an und theilte der Bürgerschaft mit, daß der Kollege Herr Tebelmann um einen Urlaub von 4—5 Wochen bitte, um seine Gesundheit in einem Badeorte wieder herzustellen. Er empfehle diesen Urlaub zu bewilligen und spreche die Hoffnung aus, daß Herr Tebelmann bald wieder in der Lage sein werde, an den Arbeiten der Bürgerschaft theilzunehmen.

Nr. I der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 28. April 1893:

6. Pflasterung des Osterdeichs, Ausdehnung der Gas- und Wasserleitung von der Straße am Peterswerder (Deichschart) bis zur Hasteder Grenze und Anlage eines Theiles der Verdener Straße.

Herr Ph. Meyer: Er glaube, daß, da man nach dieser Mittheilung des Senats wohl voraussetzen dürfe, daß dem jetzigen Pächter die Errichtung von Lagerplätzen am Osterdeich oder in der Nähe desselben nicht gestattet werden solle, die Bürgerschaft sich bei dieser Erklärung wohl beruhigen könne. Denn über das, was nach 10 Jahren passire, habe man einstweilen nicht nöthig, sich zu sorgen, und um so weniger, weil er fest überzeugt sei, daß dann die zukünftige Bürgerschaft dafür sorgen werde, daß bei der Errichtung von Lagerplätzen die Polizei nicht allein zu sprechen habe, sondern daß auch die Bürgerschaft dazu berechtigt sei, ein Wort mitzureden. Er bitte daher die Bürgerschaft, den Antrag des Senats so, wie er vorliege, anzunehmen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1893:

Budget für das Jahr 1893/94 und Bericht der Kommission.

Herr Bredenkamp: Bei der Aufstellung des Budgets für Einquartirung und Ersatzwesen, Spezialbudget Nr. 92, sei ein Versehen vorgekommen. Das Gehalt des Schreibers Detjen sei mit 1500 M. eingestellt, es müsse 1600 M. heißen.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

1. Städtisches Museum.

Herr Präsident verwies auf den Antrag der Budgetkommission und den Deputationsantrag.

Herr Lonke (auf Anfrage des Herrn Präsidenten): Zur Aufklärung bemerke er, daß nach Ansicht der Budgetkommission

nur in dem diesjährigen Budget eine geringere Rate eingestellt werden solle. Der Betrag selbst sei im Ganzen zu bewilligen.

Der Antrag der Budgetkommission wurde genehmigt.

5. Stadttheater. Erneuerung der Unterbühne.

Herr Kupsch: Vor allen Dingen müsse sich die Bürgerschaft darüber klar werden, ob sie überhaupt eine Erneuerung der Unterbühne im nächsten Jahre wünsche. Sollte das der Fall sein, so müßten 1000 M. für dieses Jahr für Vorarbeiten bewilligt werden. Die Unterbühne befinde sich aber noch in einem verhältnißmäßig guten Zustande. Es sei freilich viel Holz daran verschwendet, aber das Holz sei noch gesund. Die maschinellen Einrichtungen entsprächen zwar nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit, aber in der bisherigen Benutzung könnten sie noch für viele Jahre dienen. Was nun die Feuergefährlichkeit anbetreffe, so glaube er nicht, daß sie von besonderer Bedeutung sei. Denn offenes Licht werde da nicht gebraucht, und die Gefahr werde noch mehr verringert, wenn erst die elektrische Beleuchtung dort eingeführt sei. Er möchte daher bitten, den Antrag abzulehnen, oder ihn eventuell an die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zurück zu verweisen, um zu ermitteln, ob der Direktor sich vielleicht auf eine Verzinsung der Anlagekosten einlassen würde; denn die ganze Einrichtung würde hauptsächlich im Interesse des Direktors stattfinden, weil sein Betrieb dadurch erleichtert werde. Viel wünschenswerther halte er es, — und die Baudeputation würde wahrscheinlich mit einem diesbezüglichen Antrage kommen — daß für die Requisiten ein neuer größerer Raum geschaffen werde.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Alb. Gröning: Er glaube, es sei kaum nöthig, bei diesem Posten tief in den Text einzugehen. Er erlaube sich noch darauf hinzuweisen, daß, wie die Baudeputation mittheile, die Direktion des Stadttheaters auf die Mangelhaftigkeit und Feuergefährlichkeit der höchst primitiven Einrichtung der Unterbühne hingewiesen habe. Hiernach glaube er, sei es kaum abzuweisen, daß eine Untersuchung des Zustandes dieser Unterbühne durch berufene Sachverständige stattfinde, und wenn bei der Gelegenheit ein Projekt für die Verbesserung ausgearbeitet werden sollte, so werde das nur zweckmäßig sein. Hierfür würden 1000 M. beantragt, und der Senat habe beschlossen, dieselben zu bewilligen unter vollem Vorbehalt der Beschlußfassung über die Sache selbst, ob später die Unterbühne verbessert werden und ob also die 72 000 M. aufgewandt werden sollen oder nicht. Er glaube, daß höchstwahrscheinlich das Budget sich im nächsten Jahre so gestalten werde, daß alle irgendwie zu vermeidenden Ausgaben gestrichen werden müßten, und wenn das der Fall sei, so würden die 72 000 M. nicht bewilligt werden, es sei denn, daß sich jetzt bei der Untersuchung herausstelle, daß der Umbau durchaus nöthig und unerläßlich sei. Jedenfalls müßten seiner Ansicht nach die 1000 M. für die Untersuchung bewilligt werden. Es stehe ja gar nichts im Wege, daß die Bürgerschaft dabei sich ausdrücklich den Beschluß über die Sache selbst vorbehalte.

Herr Dr. Jacobi: Er möchte die Bürgerschaft auch ersuchen, die 1000 M. zu bewilligen. Seiner Ansicht nach

werde dadurch kein Präjudiz für die Bürgerschaft geschaffen. Wenn die Unterbühne wirklich feuergefährlich und sonst reparaturbedürftig sei, so werde die Untersuchung Klarheit darüber verschaffen. Seines Wissens — er habe es vom Direktor selbst gehört — seien auch die maschinellen Einrichtungen nicht derart, daß sie den Anforderungen der Neuzeit an ein Theater entsprächen. Er verstehe nun nicht, wie Herr Kupsch der Sache die Wendung geben könne, als geschehe das nur im persönlichen Interesse des Direktors, als sei derselbe gewissermaßen ein Industrieller. Seiner Ansicht nach sei das Theater ein Kunstinstitut des bremischen Staates, und die Verbesserungen geschähen hauptsächlich im Interesse des Publikums. Der Direktor habe ein persönliches Interesse daran nicht.

Herr Helmken: Als Mitglied der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und speziell als Rechnungsführer des Stadttheaters könne er Herrn Kupsch's Antrag nur unterstützen. Von Feuergefährlichkeit an und für sich könne nicht die Rede sein, sobald die Verfeststücke daraus entfernt sind. Alles zur Unterbühne verwandte Holz sei gesund. Den Antrag habe die Baudeputation eingebracht, die Verwaltungsdeputation habe sich mehr passiv verhalten. Nur vom Rechnungsführer der Baudeputation sei noch bemerkt worden, wenn der Direktor die Zinsen dafür zahlen wolle, sei die Sache gut. Eine Untersuchung zu veranlassen, halte er für unnöthig, desgleichen die Ausarbeitung eines Projekts für 1000 M. Denn der Unternehmer, Maschinenrie-Direktor Lautenschläger in München, habe wohl schon im vorigen Herbst sich darauf vorbereitet anlässlich der Einrichtung der Oberbühne, und wahrscheinlich auch schon ein vollständiges Projekt für den Umbau der Unterbühne eingeliefert. Wie sollte sonst die Baudeputation dazu kommen, die 25 000 M. dafür einzustellen? Er habe sich bei diesem Kostenanschlage höchlichst verwundert, in welchem die Bautechniker auch schon 25 000 M. für Maurer- und Zimmerarbeiten eingestellt hätten. Seine Anfrage über die 25 000 M. sei ihm bei seinem Votum nicht beantwortet. Im nächsten Jahre, so habe Herr Kupsch schon hervorgehoben, müßten vor Allem größere Räume geschaffen werden, wo die Verfeststücke u. s. w. untergebracht werden könnten. Diese Einrichtung werde auch 70 000 M. kosten. Das seien dann in diesem Jahre 70 000 M. für die elektrische Beleuchtung, es ständen in Aussicht die 72 000 M. für den Umbau der Unterbühne und dazu käme noch der Anbau für die kleinen Dekorationsgegenstände, der auch dieselbe Summe kosten solle! Wo solle das hin? Er glaube, man habe an das Theater in den letzten Jahren schon soviel angewandt, daß man sich vorläufig damit beruhigen könne. Ein Nothstand sei thatsächlich nicht vorhanden; wäre das der Fall, würde er sicherlich der Erste sein, der für das Theater einträte.

Herr Kupsch: Er glaube, der Herr Senatskommissar sei nicht recht unterrichtet. Eine bauliche Untersuchung habe schon stattgefunden. Herr Bauinspektor Flügel habe ihm erklärt, daß die Unterbühne wohl noch manche Jahre so stehen bleiben könnte. Es handele sich nur um eine bequemere Einrichtung und die würde ja in erster Linie dem Direktor

zu Gute kommen. Es sei auch in Betreff der Feuergefährlichkeit die Sache nicht so wichtig. Es sei nur nothwendig, daß verschiedene Requisiten nicht in dem betreffenden Raume gelagert würden. Das natürlich müßte dem Direktor selbst streng untersagt werden. Dafür sei der Raum nicht geschaffen. Dann möchte er bemerken, daß diese 1000 M. garnicht beantragt seien für die bauliche Untersuchung, sondern speziell, um detaillirtere Projekte der Bürgerschaft vorzulegen. Das sei ein Hauptgrund gewesen dieselben zu beantragen.

Herr Lonke: Als dieser Punkt in der Budgetkommission verhandelt worden sei, sei dieselbe auch nicht mit großem Eifer daran gegangen. Es sei ihr aber ein Schreiben zugegangen, das auch im Bericht der Budgetkommission mitgetheilt sei, in dem der Direktor auf die Mangelhaftigkeit und Feuergefährlichkeit der Unterbühne aufmerksam mache. Darnach habe die Verwaltung des Stadttheaters, deren Mitglied Herr Helmken sei, bei der Baudeputation beantragt, eine Untersuchung der Unterbühne auf ihre Mangelhaftigkeit und Feuergefährlichkeit anzustellen. Nun bekämpfe Herr Kupsch, obgleich er Rechnungsführer der Baudeputation sei, den Antrag der Budgetkommission. Er (Redner) sei der Ansicht, nun die Bürgerschaft ersucht werde, die Baudeputation zu veranlassen, die Unterbühne auf ihre Mangelhaftigkeit und Feuergefährlichkeit zu prüfen, sie dies Ersuchen nicht zurückweisen und die weitere Verantwortung der 1000 M. wegen nicht übernehmen sollte. Handele es sich nur um eine bauliche Mangelhaftigkeit, dann würde die Baudeputation, der wir Sparjamkeit zutrauen, nicht mit dem Antrage gekommen sein. Er meine, die Bürgerschaft sei gar nicht in der Lage, den Posten abzulehnen.

Herr Struckmann: Er habe in der Budgetkommission denselben Standpunkt vertreten, wie Herr Kupsch. Er sei auch der Meinung, und habe sich in der Budgetkommission auch dahin geäußert, daß, wenn es sich darum handele, nur ein Projekt zu haben — eine Untersuchung hätte also schon vorher stattgefunden, sonst hätte der Antrag nicht kommen können — einfach Unternehmer aufgefordert würden, ihre Offerten einzureichen. Das thue man ja sonst auch. Man fordere die Unternehmer auf, die Projekte vorzulegen, wie sie Einrichtung und Arrangement treffen wollten. Dafür vom Staat noch für das beste Projekt 1000 M. auszusetzen, — denn das müsse doch die Absicht gewesen sein — halte er nicht für richtig und bitte die Bürgerschaft daher, den Posten abzulehnen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Helmken zu einer persönlichen Bemerkung: Er wolle nur erklären, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einen derartigen Antrag nicht gestellt habe. Ihm wenigstens — und er sei doch der Nächste — sei nichts davon bekannt. Herr Lahmann werde ihm das bestätigen; er habe ihm eben zugeflüstert, daß er ebensowenig davon wisse. Das sei also ein Irrthum.

Herr Lonke zur Aufklärung: Was die Erwiderung des Herrn Helmken betreffe, so könne er das Schreiben der

Baudeputation, unterzeichnet von den Herren Senator Herm. Gröning und Kupsch vorlegen. Das Schreiben laute:

Die Direktion des Stadttheaters hat in einer Eingabe an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke auf die Mangelhaftigkeit und Feuergefährlichkeit der höchst primitiven Einrichtung der Unterbühne hingewiesen und dringend gebeten, dieselbe im Anschluß an die vorzüglich ausgefallene Einrichtung der Oberbühne den heutigen Anforderungen gemäß umzugestalten. Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat daraufhin an die Baudeputation das Ersuchen gerichtet, im Laufe des nächsten Rechnungsjahres eine genaue Prüfung der Sachlage vorzunehmen und hierfür den erforderlichen Betrag zu beantragen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Alb. Gröning: Er könne nur bestätigen, daß es ein an ihn gerichtetes offizielles Schreiben von den Herren Senator Herm. Gröning und Kupsch sei. In dem Schreiben werde gesagt: „Die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat daraufhin an die Baudeputation das Ersuchen gerichtet, im Laufe des nächsten Rechnungsjahres eine genaue Prüfung der Sachlage vorzunehmen.“ Es wäre doch nicht anzunehmen, daß die Baudeputation das offiziell erkläre, wenn es nicht der Fall wäre.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Kupsch: Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke habe jedenfalls die Anregung gegeben, und die Baudeputation sage einfach, wenn die Unterbühne erneuert werden solle, dann sei die Bewilligung von 1000 M. für die erforderlichen Vorarbeiten nöthig. Er habe erklärt, daß eine bauliche Untersuchung stattgefunden und Herr Bauinspektor Flügel ein günstiges Urtheil abgegeben habe. Wenn nun noch ein spezielles Urtheil über die Feuergefährlichkeit gewünscht werde, so seien dazu keine 1000 M. nöthig, das könne der Branddirektor abgeben. Er bitte noch einmal, die 1000 M. abzulehnen.

Der Antrag des Herrn Kupsch auf Zurückverweisung wurde abgelehnt, ebenso die Bewilligung der 1000 M.

#### 8. Durchfahrt im Hause Birkenstraße 12.

Herr Präsident verlas den Antrag der Budgetkommission.

Herr Rasmow: Im Interesse der Schule an der Birkenstraße hätte er sehr gewünscht, daß der Durchbruch geschaffen würde. Die Verhältnisse lägen heutzutage ganz anders als seiner Zeit, als man glaubte, sich mit einem Ausgang nach der Straße „Kleiner Barkhof“ begnügen zu können. Er möchte erklären, daß die Schuldeputation sich vorbehalte, unter günstigeren Umständen und bei besserer Finanzlage mit einem neuen Antrage an Senat und Bürgerschaft heranzutreten.

Herr G. Bergfeld: Er möchte auch bitten den Posten zu bewilligen. Die Feuerwehr verlange für jeden derartigen

Häuserkomplex einen bequemen Zugang für sich. Es sei nun davon die Rede, daß die Straße „Hinterm kleinen Barkhof“ verbreitert worden. Es sei aber nirgends gesagt, daß sich die Feuerwehrdirektion mit der jetzigen Anlage einverstanden erkläre. Er meine, wegen der Feuergefährlichkeit sei die Durchführung nothwendig, und sollte die Bürgerschaft die kleine Summe nicht ablehnen. Vor einiger Zeit habe man erst gesehen, wie rasch sich ein Feuer entwickeln könne. Wie werde es denn, wenn im Schullokal ein Feuer ausbreche und die Kinder in der Schule säßen? Er halte es in jeder Beziehung für nöthig, daß die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude soweit wie möglich erleichtert werde, und aus diesem Grunde möchte er bitten, die Summe zu bewilligen.

Herr J. H. Schäfer: Er möchte beantragen, dem Gesuche der Budgetkommission Folge zu geben und diese 4500 M. zu streichen.

Er habe sich gestern die Sachlage genau angesehen. Das Geld wäre nach seiner Meinung vollständig weggeworfen. Der Eingang zur Straße am kleinen Barkhof sei ja freilich sehr unschön und sehr kläglich. Der Fehler sei eben gewesen, die Schule dorthin zu bauen. Jetzt eine Durchfahrt dort anzulegen, sei schon deshalb überflüssig, wie das auch verschiedentlich gesagt werde, da dieselbe nicht für gewöhnlich benutzt werden solle. Es wäre das auch nicht empfehlenswerth, der Schule zwei Ausgänge nach ganz verschiedenen Seiten zu schaffen, es würde das die Kontrolle der Schüler sehr erschweren. Ein Ausweg sei ja den Kindern gesichert dadurch, daß wir das Haus Birkenstraße 12 dem Vorsteher als Wohnung angewiesen hätten und in der Lage seien, jederzeit, wenn die Kinder nicht durch den kleinen Barkhof entlassen werden könnten, sie dann durch das Haus Birkenstraße 12 ins Freie zu führen. Die Kinder könnten sowohl durch eine breite Pforte vom Hofe aus in das Haus Birkenstraße 12 und auch durch einen 4 Fuß breiten Gang ins Freie gelangen. Er glaube in der That, daß die 4500 M. für diesen Zweck vollständig weggeworfen wären, da es sich ja immer nur um einen Nothfall handle. Für einen Nothfall sollten doch die beiden Ausgänge vollständig genügen, namentlich da auf dieser Seite durch das Feuer gar keine Unruhe hervorgerufen werden könne. — Dann sei ihm bei der Besichtigung der Vertlichkeit Folgendes aufgefallen: Die Stuhlrohrfabrik habe jetzt das Haus Hinterm Barkhof 10 angekauft und wolle das mit zu ihrer Anlage hinzuziehen. Dadurch rücke die Stuhlrohrfabrik vor bis zur Eingangsthür der Schule. Er meine, das wäre sehr zu überlegen gewesen, ob man nicht der Stuhlrohrfabrik diese Ausdehnung ihrer Anlagen bis unmittelbar vor die Schule lieber verweigert hätte; er wisse nicht, ob das jetzt noch möglich sei. Er möchte die Bürgerschaft bitten, diese 4500 M. nicht zu bewilligen.

Herr Kupsch: Seines Wissens sei seitens der Feuerwehr kein derartiger Antrag gestellt. Die Schuldeputation hatte der Baudeputation den Auftrag gegeben, einen Anschlag für einen besseren Durchgang durch das Haus zu machen, und darauf hin habe der Bauinspektor Flügel vorgeschlagen, dann gleich eine Durchfahrt anzulegen, gewissermaßen um

zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, da eine Durchfahrt nicht viel theurer sein würde, als ein einfacher Durchgang. Seines (Redners) Wissens sei weder Durchfahrt noch Durchgang erforderlich; für die Rettung der Kinder bei einem Brande würde der 4 Fuß breite Gang neben dem Hause durchaus genügen.

Herr Fr. Schäfer: Er möchte in Anbetracht dieser Anlage empfehlen, die 4500 M. zu bewilligen. Er möchte, wenn dort einmal Feuer ausbräche, wohl sehen, wie Herr Schäfer die Kinder hinausbringen wolle. Es sei leicht, daß bei solchen Gelegenheiten Erwachsene den Kopf verlieren, um wieviel mehr Kinder. Zunächst rücke die Feuerwehr in die Straße hinein, sie könne sich nicht daran kehren, wo die Kinder bleiben. Wenn diese durch einen 4 Fuß breiten Gang entfliehen müssen, so könnte das zu einer Kalamität führen, wofür wir nicht die Verantwortung übernehmen sollten. (Sehr richtig!)

Herr Woltjen beantragte Schluß.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Rassow als Referent: Er habe absichtlich vermieden, vorhin auf die Feuergefährlichkeit näher einzugehen; er möchte aber, nachdem diese hier mit so schwarzen Farben geschildert worden sei und dies Veranlassung geben könnte zu einer Beunruhigung im Publikum, einige Worte darüber sagen. Wenn man betrachte, wie die Schule gebaut sei, so leuchte es ein, daß nur unter der Voraussetzung dieser Platz für den Bau einer Schule gewählt worden sei, daß der Durchgang nach der Birkenstraße hergestellt würde. Es sei ihm unverständlich, daß die Deputation später davon abgekommen, denn die Straße im kleinen Barkhof sei eine enge Sackstraße, und unmittelbar bei der Schule liege eine große Fabrik, eine Tischlerei u. s. w. Ganz so schlimm liege es nun nicht mehr, so lange der Vorsteher in dem Hause wohne. Trete eine Feuersbrunst ein, so haben die Kinder durch den Gang, welcher bei der Schule liege und durch das Haus des Vorstehers nach der Birkenstraße die Schule zu verlassen. Es stehen während der Schulstunden sämtliche Thüren in diesem Hause offen. Die Kinder werden das ganze Jahr geübt zu zweien diesen Ausgang zu nehmen, und es sei kein Grund zur Besorgniß vorhanden. Daß es sehr angemessen, wenn eine derartige Durchfahrt hergestellt werde, sei zweifellos und die Deputation werde sich erlauben, später bei günstigerer Gelegenheit darauf zurückzukommen. Von Feuergefährlichkeit sei aber keine Rede, so lange der Vorsteher dort wohne.

Herr Lonke: Er könne im Großen und Ganzen das vom Vorredner Gesagte bestätigen. Als die Schule gebaut wurde, war die Straße viel schmaler wie jetzt. Darauf hatte man in Aussicht genommen, das Haus an der Birkenstraße abzubrechen. Senat und Bürgerschaft hätten sich derzeit geeinigt, die Straße im Barkhof zu verbreitern, und als sie verbreitert war, sahen Senat und Bürgerschaft ein, daß der Wegbruch des Hauses nicht nöthig sei. Wenn man sich vergegenwärtige, wie man zu dem vorliegenden Antrage ge-

kommen, so werde bei den Meisten die Furcht vor Feuergefährlichkeit schwinden, und wenn Herr Bergfeld sich an Ort und Stelle begeben hätte, so würde er ruhigen Herzens diesen Antrag ablehnen. Wie sei man dazu gekommen? Vor reichlich einem Jahre, bei Gelegenheit der vorigen Budgetberathung, war der Antrag gestellt, einen Schornstein in diesem Hause zu bauen, zum Kostenbetrage von 450 M. Die Bürgerschaft sagte: das ist der ganze jährliche Miethertrag, dann wollen wir das Haus verkaufen. Darauf kam die Schuldeputation, weil sie das Haus gern behalten wollte, und machte die Feuergefährlichkeit geltend; sie wollte ein Stück abschneiden. Früher sei von Feuergefährlichkeit nicht die Rede gewesen. Es seien so viele Ausgänge, daß wir keine Angst zu haben brauchen, daß wenn einmal ein Feuer ausbreche, den Kindern auch nur ein Haar gekrümmt werde. Er bitte die Bürgerschaft, diesen Posten abzulehnen, sie könne es mit gutem Gewissen.

Der Posten wurde abgelehnt.

10. Landjägerwohnung im Pfandhause.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

11. Zuschüttung des Neustadtsgrabens.

Herr Kracke fragte an, ob schon in diesem Jahre die Zuschüttung des Grabens zwischen Bachstraße und Hohenthor in Angriff genommen werde.

Herr Tidemann: So viel er wisse, sollte der Graben so weit zugeschüttet werden, daß die schädlichen Ausdünstungen vermieden werden. Er glaube, es sei vorgeesehen, daß ein kleineres Stück nicht zugeschüttet werde, das vielleicht später als Wasserfläche verwandelt werden solle.

Rap. II. Pof. 2. Choleraabwehrmaßregeln.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

6. Regulirung der Hoppenbank.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Desgleichen 3. Desinfektionsanstalten.

7. Wasserbau.

Herr Präsident verlas die Anträge der Deputation und den Antrag der Budgetkommission.

Herr Tidemann befüwortete den Deputationsantrag wegen des Tonnenhofs.

Der Deputationsantrag, sowie der Antrag der Budgetkommission wurden genehmigt.

Die Bürgerschaft genehmigte die übrigen Posten des Budgets.

Herr Präsident: Damit sei die Budgetberathung erledigt und es erübrige nur noch der Schlußantrag der Budgetkommission.

Herr Lonke: Die Abänderungsbeschlüsse seien nicht bedeutend, es komme vielleicht eine Differenz von 280 M. heraus. Es müsse noch eingestellt werden die Summe von 25 000 M. für Kosten der Altenwalls-Mühle.

Der Schlußantrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Herr Lonke: Ueber einen Einnahmeposten sei auch noch Beschluß zu fassen, welcher zu Anfang der Budgetberathung ausgesetzt wurde. Im Einnahmekapitel „Polizeidirektion“ seien 40 000 M. veranschlagt für Tonnenreinigungsgelübhr. Da über diese Sache noch kein Beschluß gefaßt sei, so möchte er beantragen,

die 40 000 M. vorläufig abzusetzen, damit das Budget abgeschlossen werden könne. Sollte die Bürgerschaft später einen zustimmenden Beschluß fassen, so werde es der Finanzdeputation jedenfalls sehr angenehm sein, das Geld zu bekommen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. A. Gröning: Er möchte doch die Bürgerschaft bitten, diesen Posten nicht abzusetzen, sondern unter der Formalität einzustellen, daß der Beschluß darüber vorbehalten werde. Die betreffende Kommission werde wahrscheinlich in nächster Zeit berichten können. Er könne mittheilen, daß er in der letzten Kommissionsitzung es übernommen habe, thatsächliche Mittheilungen zu machen über die Zahl der Tonnen, soweit sich das bis jetzt machen lasse, von einem Polizeibezirk, und wie sich das Resultat der Abgabe darnach ungefähr stellen werde. Diese Mittheilungen denke er in den nächsten Tagen machen zu können, und er glaube, daß dann in kurzer Zeit die Kommission werde berichten können. Er sehe nicht ein, warum diese 40 000 M. jetzt abgesetzt werden sollen; wenn sie nachher gestrichen werden, so ergebe sich damit von selbst, daß das Budget sich so viel schlechter und das Defizit sich so viel größer stelle. Er halte es aber trotz allem, was vorgekommen, für unwahrscheinlich, daß, wenn diese thatsächlichen Aufklärungen vollständig vorlägen, diese 40 000 M. abgesetzt werden.

Herr Ph. Meyer: Er möchte sich den Ausführungen des Herrn Senatskommissars anschließen und bitte diesen Posten nicht abzusetzen.

Herr Scriba: Er möchte sich den Ausführungen des Herrn Lonke anschließen, die 40 000 M. abzusetzen. Denn er glaube wohl sagen zu dürfen, dem allgemeinen Gefühl nach werden wir diese Abgabe nicht bewilligen. (Widerspruch.)

Der Posten von 40 000 M. wurde vorläufig abgesetzt.

Herr Präsident: Er bringe nunmehr das Budget so, wie es durch die gefaßten Beschlüsse in Einnahmen und Ausgaben verändert worden, zur Abstimmung. — Dasselbe wurde genehmigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 18. Mai 1892:

Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung und Bericht der Kommission.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Alb. Gröning.

Herr Präsident verlas die Anträge der Deputation und Kommission und bemerkte: Durch die Verhandlung werde sich ergeben, ob es nöthig sein werde, in eine Spezialberathung einzutreten oder ob wir uns beschränken können, über den Antrag der Kommission im Ganzen abzustimmen.

Herr Dr. Heumann: Er könne sich Namens der Kommission darauf beschränken, auf den schriftlichen Bericht zu verweisen und die Bürgerschaft um Annahme der darin gestellten Anträge zu bitten. Die Bürgerschaft sehe aus dem schriftlichen Berichte, von welchen Grundsätzen sich die Kommission habe leiten lassen. Es sei ihr besonders darauf angekommen, eine einheitliche, grundsätzliche Behandlung der in Frage kommenden Angestellten herbeizuführen, und sie sei dabei von dem Gedanken ausgegangen, der auch im schriftlichen Berichte Ausdruck gefunden habe, daß man sämmtlichen Angestellten nach Ablauf einer bestimmten Zeit ein Ruhegehalt bewilligen solle. Sie sei davon ausgegangen, daß dies eines Theils der Billigkeit und dann dem dienstlichen Interesse entspreche, und er glaube, daß dieser Gedanke die Billigung der Bürgerschaft finden werde. Was die Vorschläge im Einzelnen betreffe, so brauche er nichts darüber zu sagen. Sie seien zum Theil Konsequenzen aus diesem Prinzip, zum andern Theil seien es Beschlüsse der Kommission auf die einzelnen Anträge der Deputation, die an und für sich nichts zu thun hätten mit den Ruhegehalten. Was diese letzteren aber betreffe, so glaube er, daß sie im Stande seien, die berechtigten Wünsche der Angestellten vollauf zu befriedigen. Er bitte die Herren deshalb, die Anträge anzunehmen. Bezüglich des letzten Antrags, von dem der Herr Präsident erklärt habe, daß er erledigt sei, möchte er sich noch gestatten, einige Worte zu sagen. Es handle sich um die Anstellung von Vermessungsbeamten. Die Deputation habe einen Antrag auf die Anstellung mehrerer Vermessungsbeamten gestellt und das sei bewilligt worden. Er möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß die Kommission bei ihrem Beschluß sich dadurch habe leiten lassen, daß nach ihren Kenntnissen der Verhältnisse beim Katasteramt eine Beschleunigung der Vermessungsberichte für die Notare dringend wünschenswerth sei. In dieser Beziehung ließen die Verhältnisse beim Katasteramt außerordentlich viel zu wünschen übrig und die Anstellung eines Assistenten habe in der Beziehung wenig Wandel geschafft, was diejenigen, die mit dem Katasteramt viel zu thun hätten, übel empfänden. Die Zustände seien im Allgemeinen dieselben geblieben. Es liege bereits ein Bericht der Katasterkommission vor, welche Wandel zu schaffen suche durch die Anstellung mehrerer Vermessungsbeamten, deren Thätigkeit hauptsächlich auf die Aufstellung des Kataster für die Altstadt und Neustadt beschränkt werden sollte. Er dürfe sich hier darauf beschränken, den Wunsch auszusprechen, daß die laufenden Arbeiten schneller

gefördert werden, als das sonst der Fall sei. Er füge noch den Wunsch bei, daß die niederzusetzende Deputation möglichst schnell ihre Arbeiten zu Ende führe.

Herr Bergfeld: Den Mitgliedern der Kommission habe bei der Berathung vor Augen geschwebt, daß es bei den Mitgliedern der Bürgerschaft stets einen unangenehmen und mißlichen Eindruck hervorgerufen habe, wenn sie bewährten Beamten eine Ruhegehaltsbewilligung aussprechen mußte, und zwar manchmal mit Beknappung der vorgeschlagenen Pension. Die Kommission sei zu dem Entschluß gekommen, daß es billig erscheinen würde, daß man Beamten, die 20 Jahre und länger treu gedient haben, auch zum Schluß ihrer Thätigkeit eine Pensionsberechtigung gewähre. Es komme ja vor, daß Beamte mit großer Familie nicht in der Lage seien, von ihrem Gehalte für spätere Tage zurückzulegen. Freilich komme auch vor, daß Beamte leicht lebten, viel Geld ausgaben und nicht sparten und dann an die Bürgerschaft mit der Bitte um eine Pension treten. Es heiße das manchmal geradezu Prämien darauf setzen, daß die Beamten möglichst viel Geld verthäten, um nachher eine Pension zu beanspruchen, während diejenigen Beamten mit großer Familie, die nicht in der Lage seien, zu sparen, manchmal vielleicht mit ihrem Gesuche abgewiesen würden. Der Grundsatz, daß wir zwischen unseren Beamten keinen Unterschied machen sollen, ob sie nach dem alten oder nach dem neuen Beamtengeetze angestellt seien, habe der Kommission vorgeschwebt, und sie habe geglaubt, den Unterschied, der in der Pensionirung liege, dadurch ausgleichen zu dürfen, daß sie das Prinzip aufstelle: daß derjenige Beamte, der 20 Jahre und länger dem Staate gedient habe, berechtigt sein solle, eine Pension zu beziehen. Damit solle nicht der Grundsatz umgestoßen werden, daß solchen Beamten nicht gekündigt werden können. Sie sollten gekündigt werden können, wenn sie nicht ihren Dienst ordentlich verrichteten, aber sie sollten, wenn sie so lange Zeit gedient geben, das Recht auf Pension haben, und er glaube, dieser Grundsatz werde die Billigung seiner Bürgerschaftskollegen finden. Er wolle deshalb auch nicht weitere Worte darüber verlieren, sondern nur noch einmal bitten, den Entwurf der Kommission so anzunehmen, wie er vorliege.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Alb. Gröning: Der Senat habe sich entschlossen, den Bedenken, die er im Grunde gegen diese Regelung hege, wonach Leute, die doch nur in einem loseren Verhältnisse zum Staate ständen, mit einem bestimmten Pensionsrechte versehen werden sollten, — Bedenken, denen auch er in der Kommission Ausdruck gegeben habe, — keine weitere Folge zu haben und dem Antrage der Kommission zuzustimmen. Er möchte nur hervorheben, daß in den Anträgen der Kommission ein Punkt, den der Senat für nothwendig halte, und der im Bericht der Kommission unter II am Schlusse auch erwähnt sei, nicht scharf genug zum Ausdruck gekommen sei, nämlich daß die Beschlüsse der Kommission erst dann in Kraft und Wirksamkeit treten können, wenn die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen diesen Entschlüssen gemäß abgeändert sein werden. Das halte der Senat für nothwendig und werde das auch, wenn die Bürgerschaft die Beschlüsse der Kom-

mission annehme, in seiner Erwiderung jedenfalls zum Ausdruck bringen. Es müsse also eine Deputationsberathung, die in den Anträgen der Kommission unter II beantragt sei, stattfinden, und erst nach deren Erledigung könnten die Beschlüsse in Kraft treten. Es sei durchaus nicht damit gemeint, die Sache auf die lange Bank zu schieben, aber diese Einschränkung sei nothwendig, weil sonst in verschiedener Beziehung Konfusion entstehen könnte, in allen Fällen, worin die Beschlüsse der Kommission mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang ständen.

Herr Henze: Er könne sich mit dem Gesetze im Allgemeinen nicht einverstanden erklären, obgleich er die Pensionen für die Beamten, wenn ihre rechtmäßige Zeit da sei, ganz gern mit bewilligen wolle. Aber vergegenwärtige man sich die Vorgänge bei der Wiederbesetzung einer Beamtenstelle. Alles laufe, was es könne; hunderte meldeten sich; habe aber einer die Stelle, dann gehe das Stöhnen und Klagen los. So sei die Sache in Wirklichkeit. Das sei ihm in den Jahren, in denen er die Ehre habe, Bürgerschaftsmitglied zu sein, immer aufgefallen. Er meine, wenn die Sache richtig angefaßt werden solle, dann müßte man sich mehr nach der Altersversicherung richten; da werde angenommen, der Mann sei arbeitsfähig bis zum 70. Lebensjahre, sei er so alt, dann könne er die Altersversicherung in Anspruch nehmen. Ganz so meine er es allerdings nicht, aber er glaube, daß nur der einen Anspruch auf Pension erheben könne, der arbeitsunfähig sei. Aber was bewillige der Staat nicht für Pensionen. Er wolle nur eine Person nennen. Wofür habe der Branddirektor Schumann seine Pension? Dafür, daß er am Osterdeich durchs Loch geguckt habe, oder wofür? (Heiterkeit). Sei das eine Altersversorgung, oder was für eine Versorgung sei das? Der Mann habe eine schöne Pension und verdiene noch Geld dazu. Er könne der Bürgerschaft noch andere Persönlichkeiten nennen. Man habe gesehen, daß einer seinen Posten nicht ausfülle und ihm gesagt: da hast du deine Altersversorgung, deine 900 M., und nun gehe. Der Betreffende gehe spazieren und gebe Konzerte. So könne er noch eine ganze Reihe von Beispielen anführen. Er sei der Meinung, man müsse ein Gesetz haben, worin es heiße, nach so und so viel Jahren sei einer pensionsberechtigt, aber es müsse eine Handhabe geben, wonach man sähe, ob einer wirklich krank oder invalide, ob er pensionirt werden müsse. Es sei ja recht schön, nach 20 Jahren Dienstzeit eine Pension zu bewilligen, aber Leute, die noch dazu ein kleines Vermögen hätten, die dächten sehr häufig, wozu sich dann noch um das Amt kümmern.

Herr Bergfeld: Er müsse Herrn Henze berichtigen. Er scheine den Entwurf nicht genau gelesen zu haben. Der Entwurf sage nur, nach 20jähriger Dienstzeit habe der Beamte das Recht auf Pension. Er werde also mit 20 Jahren Dienstzeit nicht pensionirt, sondern er habe nur das Recht dazu. Er könne ferner nur mit Genehmigung des Senats pensionirt werden. Mit diesem Zeitabschnitt finge übrigens auch die Steigerung der Pension an. Der Mann habe also ein Interesse daran, noch länger zu dienen. Im übrigen möchte er Herrn Henze auch bei dieser Gelegenheit wieder sagen, daß es immerhin den menschlichen Kräften nicht leicht

sein werde, die Bemessung der Pension resp. die Pensionsbedürftigkeit richtig festzustellen. Dabei werde immer die menschliche Schwäche mitsprechen. Das müsse immer auf den Ernst des Beamten selbst ankommen, den Staat nicht zu hintergehen.

Herr Bredenkamp: Im Antrage II der Kommission würden diejenigen Beamten aufgezählt, die von der Pension ausgeschlossen sein sollten. Er erlaube sich, zu bemerken, ob es nicht billig sein werde, daß dem Vorsitzenden des Ersatzwesens, Herrn Lieutenant Friedrichs, dem eine Pension, weil seine Thätigkeit als Kommissar nicht eine stetige sei, nicht zuerkannt sei, eine solche zu gewähren. Er denke, daß die Quartierdeputation oder wer sonst die Behörde sei, mit einem diesbezüglichen Antrage hervortreten werde. Er würde einen direkten Antrag stellen, nachdem er sich mit der Kommission aber ins Einvernehmen gesetzt habe, scheine es ihm nicht angebracht zu sein, weil der Posten des Herrn kein ständiger sei. Es werde die ganze Stelle wahrscheinlich aufgehoben werden, deshalb habe die Kommission das nicht mit aufgenommen.

Herr Dr. Adami: Er könne die Bemerkung des Herrn Bredenkamp nur unterstützen. Herr Lieutenant Friedrichs sei ein sehr nützlicher Beamter. Wer von den Herren hier Quartiergelder berechnen müsse, wisse, daß das für einen gewöhnlichen Menschen vollständig unmöglich sei. Diese außerordentlichen Kenntnisse besitze Herr Lieutenant Friedrichs, und er könne als früherer Gemeindevorsteher nur die Gelegenheit wahrnehmen, dankend seiner zu gedenken.

Herr Henze: Herr Bergfeld habe ihn ganz und garnicht richtig verstanden. Er habe vorhin deutlich gesagt, daß er den Leuten ihr Ruhegehalt gern gönne, nur habe er hinzugefügt, man müsse eine Klausel haben, daß nicht rüstige und diensttchtige Leute pensionirt würden. Das lasse sich wohl ermitteln, so gut, wie es bei anderen Verhältnissen der Fall sei. Er habe der Bürgerschaft ja Beispiele vorgeführt. Er könne da gleich auf den Herrn Lieutenant Friedrichs hinweisen. Als er (Redner) gedient habe, sei derselbe auch schon Lieutenant gewesen, und das sei schon lange her. Das sei ja gerade, was er sage, so lange der Beamte rüstig sei, könne er auch arbeiten und man brauche ihn nicht mit dem Gelde des Staates spazieren gehen zu lassen.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 30. März 1893:

#### 1. Nachlaß des Professors Dr. med. H. E. A. Krause.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag der juristischen Kommission:

Indem die Bürgerschaft auch ihrerseits sich mit Annahme dieser Erbschaft unter ehrender Anerkennung des Erblassers einverstanden erklärt, ermächtigt sie den Senat, nach seinem Ermessen etwaige Zweifel über Rechtsgültigkeit und Sinn einzelner Bestimmungen und Bedingungen des Testaments und sonstiger letzt-

williger Verfügungen des Erblassers zu erledigen, auch die Vermächtnißnehmer durch Zahlung von Kapitalbeträgen abzufinden.

Herr Dr. Adami: Die Kommission habe nicht er mangelt, die Sache einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Er habe hier ganze Akten von Papieren mitgebracht. (Heiterkeit.) Die Herren würden nicht wünschen, daß er ihnen dieselben mittheile. Die Kommission könne nur versichern, daß ihres Erachtens kein Grund vorliege, diese Erbschaft auszuschlagen. Der Berewigte habe sich in sehr anerkennenswerther Weise der Stadt Bremen erinnert. Die juristische Kommission habe sich erlaubt, in den Antrag die Worte Bestimmungen und Bedingungen aufzunehmen. Das seien vielleicht Worte, die für gewöhnlich als gleichbedeutend erscheinen könnten. Die Kommission sei dabei dem Wortlaut des Testaments gefolgt. Wenn irgend einer der Herren noch Wünsche haben sollte, so stehe er mit einem Extrakt aus den Akten jeder Zeit zu Diensten.

Der Antrag der juristischen Kommission wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 14. April 1893:

#### 2. Führung des Maschinenjournals auf Seedampfschiffen.

Herr Richter Barkhausen berichtete, daß die juristische Kommission nichts dabei zu erinnern finde.

Der Gesekentwurf wurde genehmigt.

Nr. VII der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 18. April 1893:

#### 1. Lagerplatz für Straßenkehricht.

Herr Dr. Adami: Vor einer Reihe von Jahren hätten Bewohner des betreffenden Wahlbezirks, Bismarckstraße u. s. w., ihm die Ehre erweisen wollen, ihn in der 4. Klasse zum Vertreter in die Bürgerschaft zu wählen. Er habe nicht ermangelt, eine Gelegenheit zu ergreifen, denselben für das geschenkte Vertrauen zu danken und seine beste Kraft anzustrengen in dieser vorliegenden Angelegenheit, wiewohl dieselbe ihn persönlich wenig angehe, da sein Haus, Bismarckstraße 5, sehr weit entfernt sei von diesem unglücklichen Platz. Er könne nun nicht leugnen, wenn der Unternehmer fortfahren sollte, wie bisher, den Lagerplatz einige Jahre nicht zu gebrauchen, dann zu hoffen sei, daß keine weitere Schritte nöthig sein werden. Sollte er dem aber nicht entsprechen, so müsse er zu seinem Bedauern bitten, erwähnen zu dürfen, daß er selbst einen derartigen Prozeß, welcher sich wesentlich auf § 60 der Gewerbeordnung stütze, vor jetzt sechs Jahren vor dem Kreisauschuß in Achim gegen die Petroleumraffinerie in Hemelingen wegen seines Grundstückes in Sebaldsbrück nach langwierigen Verhandlungen und unter Bestätigung des preussischen Ministeriums gewonnen habe. Das Ergebnis sei gewesen, daß er zwar die Kosten im Betrage von 1500 M. habe bezahlen müssen — in Preußen würden für polizeiliche Verhandlungen keine Kosten ersetzt — allein die Petroleum-

raffinerie sei damals auf Anordnung der Behörde geschlossen worden, der Fabrikbetrieb habe aufhören müssen, die Maschinen seien theilweise verkauft worden, und es sei seitdem vollständig damit vorbei. Unmaßgeblich und ohne höherem Ermessen vorzugreifen könne er nicht leugnen, daß, wenn in unserm Falle wider Verhoffen der befürchtete Nachtheil eintreten sollte, dann der Unternehmer in eine sehr unangenehme Lage kommen könnte, wenn sämtliche Anwohner und Beteiligte sich entschließen sollten, gegen denselben zu klagen. Er habe einen derartigen Prozeß auch für dortige Bewohner vor 10 Jahren gegen den bremischen Staat gewonnen, es war ein Prozeß wegen zu viel geforderter Grundsteuer, er habe 135 000 *M.* gekostet, die zu seinem Leidwesen der Staat habe bezahlen müssen, nachdem der Prozeß, welcher zur Probe angefangen war, durch sämtliche Instanzen gegangen war. Ähnlich würde es, fürchte er, in diesem Falle gehen, und zu seinem Bedauern würde dann der sonst so verdienstvolle Unternehmer vielleicht in die unangenehme Lage kommen, eine derartige Summe bezahlen zu müssen.

## 2. Beamtenverhältnisse bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken.

Herr Prof. Dr. Kasten: Er möchte die Bürgerschaft bitten, auf ihrem früheren Beschlusse zu beharren, soweit dieser sich beziehe auf die Festsetzung des Gehalts der Stelle des Direktors, auf 12 000 *M.* mit Abzug von 10 Prozent für Wohnung. Man werde sich erinnern, daß der Deputationsantrag 12 000 *M.* festsetzen wollte, ohne Abzug der 10 Prozent. Die bürgerschaftliche Kommission habe seiner Zeit den Antrag gestellt, das Gehalt auf 12 000 *M.* festzusetzen, aber 10 Prozent abzuziehen für Wohnung. Einen Antrag, dem Direktor Salzenberg für seine Mühewaltung bei Einrichtung des Elektrizitätswerkes eine Gratifikation von 6000 *M.* zu geben, habe die Bürgerschaft abgelehnt. Aber er glaube, wenn die Bürgerschaft sich klar mache und einen Einblick gewinne in die Verhältnisse, wie sie bei den Vorarbeiten für das Elektrizitätswerk geherrscht, so werde sie sich entschließen, heute die 6000 *M.* Gratifikation zu bewilligen. Als es sich um die Einführung der elektrischen Beleuchtung handelte, haben wir in Bremen keinen Techniker gehabt, welcher in diesen Dingen vertraut war, dem man diese Vorarbeiten übertragen konnte, als Direktor Salzenberg, der bekanntlich diese Vorarbeiten eine ganze Reihe von Jahren ausgeführt habe. Erst nach Ablauf von 2—3 Jahren seien dann eine technische Kraft in der Person des jetzigen Oberingenieurs Jordan und andere Sachverständige, Prof. Kittler und Ingenieur Neukirch herangezogen. Während dieser sechs Jahre habe Herr Direktor Salzenberg mehr als der Staat von einem Beamten verlangen könne, sich diesen Arbeiten gewidmet und seine ganze freie Zeit für dieselbe aufgewandt. Als damals die Vorarbeiten in Angriff genommen wurden, würde es Niemand Herrn Salzenberg verdacht haben, wenn er erklärt hätte, bei seinen sonstigen Arbeiten wäre es ihm unmöglich, sich diesem zu widmen. Er habe sie übernommen unter der selbstverständlichen Voraussetzung — was nachher auch ausdrücklich von der Deputation für die Einführung der elektrischen Beleuchtung bestätigt wurde — daß ihm später eine Vergütung

für diese Mehrarbeiten gewährt werden würde. Es sei damals in dieser Deputation ausdrücklich am Schlusse gesagt worden, es wäre noch die Aufgabe der Deputation, Direktor Salzenberg für seine früheren Arbeiten eine Gratifikation zu bewilligen. Es waren der Deputation 50 000 *M.* für Vorarbeiten bewilligt, und er glaube, es würde Niemand etwas darin gefunden haben, wenn die Deputation selbst aus diesem Fonds eine Gratifikation für diese Arbeiten bewilligt hätte. Aber weil die Verwaltung des Elektrizitätswerkes an die Deputation für die Gas- und Wasserwerke überging, so sei dieser der Auftrag abgetreten worden, nach dieser Richtung hin Herrn Salzenberg gerecht zu werden, und Redner möchte bitten, weil wirklich eine positive Zusage vorliege und es nicht mehr wie angemessen sei, daß Direktor Salzenberg für diese das Maß des Gewöhnlichen übersteigenden Mehrarbeiten eine Gratifikation gewährt werde, diese 6000 *M.* zu bewilligen als Gratifikation, im Uebrigen aber das Gehalt der Stelle so zu normiren, wie es die Kommission der Bürgerschaft vorgeschlagen, auf 12 000 *M.* mit Abzug von 10 Prozent für Wohnung.

Herr Henze: Er müsse seine Bewunderung darüber aussprechen, daß, nachdem erst vor einigen Wochen die Bürgerschaft die Gratifikation von 6000 *M.* abgelehnt habe, man von Neuem mit einem solchen Antrage komme. Aber man habe im Publikum schon gesagt: Das ist nichts Neues, der kommt wieder. Der Direktor sei, glaube Redner, so gestellt, daß er ganz zufrieden sein könne, ein Beamter, der eine Einnahme habe wie ein Senator, der könne wohl zufrieden sein. Er wolle nicht wiederholen, was er neulich gesagt habe, nur möchte er erwähnen, man könne anerkennen, daß der Mann etwas gethan habe, aber daß man ihm dafür 6000 *M.*, da er doch eine gute Stelle habe, geben wolle, das möchte er als Vertreter nicht verantworten. Die Herren glauben nicht, was man im Publikum über die Sache alles zu hören bekomme, er wolle nicht alles erzählen, manches seien ja Redensarten, aber mitunter hätten die Leute Recht. Persönlich habe er nichts gegen den Direktor, er halte es aber nicht für richtig, daß wir 6000 *M.* schenken, da der Mann so gut bezahlt werde. Er beantrage aufs Neue geheime Abstimmung über die Gratifikation.

Herr Bergfeld: Die Sache liege doch wohl etwas anders, wie Herr Henze sie dargestellt habe. Es sei Thatsache, daß uns die Vorarbeiten für die elektrische Beleuchtung bedeutend theurer gekommen wären, wenn Direktor Salzenberg sich nicht bereit erklärt hätte, dieselben zu übernehmen, wenn wir einen eigenen Beamten dafür hätten anstellen müssen. Es komme hinzu, daß die Deputation gewissermaßen moralisch gebunden sei, indem sie dem Direktor Salzenberg eine Vergütung in Aussicht gestellt habe, und er möchte nicht, daß wir in der Bürgerschaft die Herren der Deputation damit im Stich lassen. Wer die Arbeiten der Kommission und Deputation mit durchgemacht habe die langen Jahre hindurch — und es sei bekannt, wie lange Jahre diese Angelegenheit spiele — der werde sagen, daß die Vorarbeiten, welche Direktor Salzenberg ausgeführt, nicht so kurzer Hand sich erledigen ließen, sondern daß dieselben wirklich eine hervor-

ragende Leistung Salzberg's gewesen seien. Wenn man auch sage, Herr Direktor Salzberg bekomme ein gutes Gehalt, so sei es doch nur billig, ihm für diese Extraarbeiten eine Gratifikation zu gewähren, die ihm gewissermaßen schon zugesagt sei. Er bitte, die 6000 *M.* zu bewilligen.

Herr Dr. Feldmann: Er möchte die Bürgerschaft auch bitten, diese Summe, wie sie von der Deputation beantragt sei, zu bewilligen. Es handele sich offenbar um eine wohlbegründete Billigkeit. Als Herr Salzberg angestellt wurde, war von der elektrischen Anlage noch keine Rede, und man könne nicht erwarten, daß ein Beamter mit einer neuen Aufgabe betraut werde, die überhaupt mit seinem eigentlichen Beruf nichts zu thun habe. So liege es in diesem Falle. Es sei durchaus billig, daß ein Beamter für eine Thätigkeit, die außerhalb seines eigentlichen Berufs liege und ihm später zugewiesen sei, auch nach Billigkeit honorirt werde.

Herr Henke: Er müsse nochmals seine Verwunderung über diesen Antrag aussprechen. Man sollte auch auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen und nicht diese 6000 *M.* dem Beamten schenken. Es sei ja dankenswerth, daß der Direktor diese Arbeiten ausgeführt habe, aber Redner möchte doch fragen, wo habe derselbe denn die Zeit dazu hergenommen? Er habe doch durch diese Mehrarbeiten keinen Schaden gelitten. So spreche man im Publikum über die Sache.

Herr Prof. Dr. Kasten: Er meine, eben von Herrn Henke verstanden zu haben: wir haben nicht 6000 *M.* zu verschenken. Von einem Geschenk könne nicht die Rede sein, sondern, wenn wir die 6000 *M.* bewilligen, so geschehe es nur für eine Gegenleistung, welche der Direktor nicht nöthig hatte zu machen. Herr Henke frage, woher habe der Direktor die Zeit genommen für diese Vorarbeiten? Er habe in seiner freien Zeit — Redner wisse das aus eigener Erfahrung, und er glaube die Sache wohl beurtheilen zu können, weil er von Anfang an dabei thätig gewesen sei — mit Aufwand seiner freien Zeit sich dieser Sache gewidmet, und Redner glaube, daß diese Gratifikation, wenn man einen solchen Maßstab anlegen wolle, noch in einem ungünstigen Verhältnis stehe zu denjenigen Gratifikationen, welche anderen Sachverständigen, die auch daran gearbeitet hätten, bewilligt worden seien. Er meine, daß es wirklich die Pflicht der Deputation nicht allein, sondern der ganzen Bürgerschaft sei, hier einzutreten. Herr Henke sage, wir müßten Rücksicht nehmen auf die öffentliche Meinung. Redner möchte wissen, welchen Eindruck es bei auswärtigen Technikern machen werde, welche ähnlich gearbeitet und größere Gratifikationen bekommen haben; es würde als Undankbarkeit des bremischen Staats gegen Direktor Salzberg aufgefaßt werden. Er glaube, diesen Vorwurf werden wir uns nicht machen lassen wollen. Er erinnere sich noch deutlich der letzten Sitzung der Deputation für die elektrische Beleuchtung. Es war das Letzte, was Herr Helmken anregte, er sagte: es wird nun unsere Aufgabe noch sein, die Gratifikation für Herrn Direktor Salzberg zu beschließen und dieselbe anzuweisen auf den Fonds, welcher für Vorarbeiten bewilligt ist. Man habe das als selbstver-

ständig angesehen. Es wurde dann gesagt, wir wollen die Sache lieber der Deputation für die Gas- und Wasserwerke überweisen. So sei es an diese Deputation gekommen und so komme es jetzt an die Bürgerschaft. Er möchte bitten, diese 6000 *M.* zu bewilligen, 1000 *M.* für jedes Jahr, das habe er für seine Arbeiten wirklich verdient. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag der Deputation auf Bewilligung eines Gehalts von 12 000 *M.* ohne Abzug für Dienstwohnung abgelehnt, darauf der Antrag auf Bewilligung einer Gratifikation von 6000 *M.* in gleicher Abstimmung mit 53 gegen 36 Stimmen angenommen.

Herr Präsident: Er erlaube sich darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft nicht vor 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr begonnen habe. Die Herren, welche pünktlich erschienen seien, hätten eine halbe Stunde verloren, weil andere nicht zu rechter Zeit gekommen seien. Wenn jetzt, um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, die Herren weggehen und die Bürgerschaft beschlußunfähig machen, so komme diese in eine Geschäftsfrage, die nicht so weiter gehen könne. Die Herren, welche bis Ende ausharren und früh genug kommen, verlieren ihre Zeit, weil eine Anzahl anderer Herren nicht pünktlich seien. Er möchte bitten, daß wir die gesetzlichen Stunden von 6—9 Uhr innehalten. Im Interesse der Geschäfte halte er es für seine Pflicht, nochmals diesen Wunsch an die Bürgerschaft zu richten. (Bravo!)

### 3. Abänderung des Gesetzes vom 3. Mai 1872, die Verhütung von Feuersgefahr betreffend.

Herr Dr. Adami: Herr Richter Mohr sei leider verhindert. Er beehre sich zu berichten, daß die juristische Kommission nichts zu erinnern habe.

Herr Lankau: Er hoffe, daß die Bürgerschaft diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagen werde. Das Petroleumgeschäft befinde sich in Bremen in einer eigenthümlichen Lage. Früher sei Bremen ein Hauptplatz für Petroleum gewesen. Jetzt seien die Monopolbestrebungen der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft so vorherrschend geworden, daß viele Firmen, welche zweiter Hand arbeiteten, ihr Geschäft nur aufgeben könnten. Von der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft sei nun das Gesuch um Zulassung von Tanks in Bremen eingegangen. Sie wolle also das Monopol, das sie jetzt schon habe, vergrößern. Das geschehe nicht zum Nutzen des Bremer Handels. Wenn er nun auch der Ansicht sei, daß der Staat die Monopolbestrebungen und Ringbildungen, wie sie namentlich in Amerika betrieben würden, nicht untersagen könne, so meine er doch, daß er dieselben nicht garadezu durch die Gesetzgebung unterstützen solle. Der Gesetzentwurf entspreche nicht den Wünschen der Detaillisten; der Anlaß zur Abänderung der bestehenden Bestimmungen sei einzig und allein auf die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft zurückzuführen, auf deren Bestreben, sich hier am Platze einen günstigen Stand zu schaffen. Er möchte bitten, diesem Bestreben die Zustimmung zu versagen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

## 4. Anlage von Abortgruben.

Herr Bartels: Er möchte bitten, die Verhandlung über diesen Gegenstand für heute Abend auszusetzen, weil der Antragsteller, Herr Huchting, leider am Erscheinen verhindert sei. (Zuruf.) Dann sei es auch erforderlich, daß die Kommission wegen der Tonnengebühr erst berichte. Das hänge alles mit einander zusammen.

Herr Ph. Meyer: Die Mitglieder hätten einen ausführlichen Bericht über die ganze Sachlage und über die Anlage der Aborte, sodaß derjenige, der den Bericht gelesen habe — er empfehle das übrigens nachträglich — vollständig über die Frage orientiert sei. Da werde Herr Huchting nichts zu- und abthun können.

Herr Struckmann: Er habe damals schon, als Herr Huchting den Antrag gestellt habe, die Absicht gehabt, gleich darauf zu erwidern. Aber er habe sich gedacht, die Sache würde wohl so kommen, wie sie jetzt gekommen sei. Wenn man Excremente in wasserdichte Gruben ableite, so könne niemand etwas dagegen haben, wenn nur die Aufsicht, wie es ja der Fall bei uns sei, korrekt sei.

Herr Lonke: Er möchte sich in demselben Sinne aussprechen. Die Bürgerschaft habe vorhin eine Gesetzesvorlage einstimmig abgelehnt, weil man ein zu starkes Eingreifen der Polizei fürchte. Hier habe ein Mitglied der Bürgerschaft die Frage an die Gesundheitsbehörde gerichtet, ob aus Gesundheitsrückichten ein Verbot der Einrichtung von Latrinen bei neuen Häusern nothwendig sei. Das habe die Gesundheitsbehörde verneint.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bruns: Er möchte bei dieser Gelegenheit nur anregen, daß der Staat mit gutem Beispiel vorangehen solle. Der Staat lasse jetzt unabhängig von der Straßenreinigung seine Gruben durch Privatbesitzer von Kesselwagen ausfahren. Die Anzahl dieser Abortgruben in den Staatsgebäuden sei sehr erheblich, und es wäre also höchst zweckmäßig, wenn der Staat diese sämtlichen Gruben aufhöbe und statt dessen das Tonnenystem einführe. Der Staat würde dabei eine ganz erhebliche Summe sparen. Wie viel es sei, habe ihm leider der Rechnungsführer der Straßenreinigungsdeputation nicht angeben können. Insofern bedaure er, daß der Bericht, der ihnen vorliege, nicht die Anzahl der Gruben im Staate aufzähle und daß man nicht erfahren könne, wie viel der Staat dafür aufwende.

Herr Struckmann: Im Freibezirke habe die Abfuhr über 2000 M. in einem Jahre gekostet. Die Deputation habe damals beantragt, Torfstreuflösetz einzuführen. Das wurde aber abgelehnt.

Herr Ph. Meyer: Der Grund sei, weil im Freibezirke ganz neue Waterflösetz waren, mit denen aber viel Unfug getrieben würde. Für öffentliche Gebäude sei über-

haupt die Zweckmäßigkeit von Torfstreuflösetz sehr fraglich, weil der Verkehr zu groß sei. Wo sich übrigens die Nothwendigkeit herausgestellt habe, sei man auch zum Torfstreuflösetz übergegangen. Er glaube, wenn ein Bedürfnis sich dafür herausstelle, werde die Baudeputation schon mit einem derartigen Antrage kommen.

Herr Bartels zog seinen Antrag auf Aussetzung zurück.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Aufsicht der Sanitätsbehörde einverstanden.

## 5. Statistisches Bureau.

Herr Bruns: Nachdem sich durch die Liste, die vom Herrn Archivar ausgelegt sei, herausgestellt habe, daß fast sämtliche Herren der Bürgerschaft, die anwesend gewesen seien, sich unterschrieben hätten, halte er es für angebracht, daß die Bürgerschaft erkläre, daß ihre Mitglieder nicht erst durch eine derartige Liste sich zu melden brauchten, sondern daß den Mitgliedern der Bürgerschaft generell ein Exemplar des Hefes zugesellt werden möge. Dann könnten dieselben sich die Mühe ersparen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 25. April 1893:**

Die Verhandlung über Nr. 1 und 2 wird ausgesetzt.

## 3. Abänderung des Gesetzes, betr. die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen.

Herr Präsident verlas die Senatsmittheilung und bemerkte dazu: „Unter Vorbehalt seiner Erklärung“ bedeute, daß die Bürgerschaft zunächst darüber Beschluß fassen solle.

Die juristische Kommission hatte nichts dazu zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 28. April 1893:**

Kanalisation zweier Gräben an der Schwachhauser Chaussee.

Herr Lonke: Er möchte beantragen, diesen Gegenstand auszusetzen. Es sei auch unter den Anwohnern der Wunsch sehr dringend, daß sie mit der Kanalisation erfreut werden, und sie erbieten sich, bedeutende Opfer dafür zu bringen. Diese Angelegenheit werde voraussichtlich in der nächsten Woche erledigt. Außerdem sei auch ein Plan eingegangen.

Die Aussetzung wurde beliebt und dann die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

